

# **Eingriffsbewertung**

**zur Aufstellung des Bebauungsplans 284 / Bm  
„Kita Kennedystraße“ der Stadt Bergheim**

**Bertram Mestermann**

**Büro für Landschaftsplanung**



Brackhüttenweg 1  
59581 Warstein-Hirschberg  
Tel. 02902-701231  
[info@mestermann-landschaftsplanung.de](mailto:info@mestermann-landschaftsplanung.de)

# Eingriffsbewertung

zur Aufstellung des Bebauungsplans 284 / Bm „Kita Kennedystraße“  
der Stadt Bergheim

Auftraggeber:

Stottrop Stadtplanung  
Hansaring 97  
50670 Köln

Verfasser:

Bertram Mestermann  
Büro für Landschaftsplanung  
Brackhüttenweg 1  
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Jasmin Shahbaz-Badr  
B. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung

Bertram Mestermann  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Proj.-Nr. 1537

Warstein-Hirschberg, Oktober 2017

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.0</b>	<b>Veranlassung und Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.0</b>	<b>Vorhabensbeschreibung .....</b>	<b>3</b>
<b>3.0</b>	<b>Bestandserfassung .....</b>	<b>6</b>
<b>4.0</b>	<b>Konfliktanalyse.....</b>	<b>10</b>
<b>5.0</b>	<b>Eingriffsregelung .....</b>	<b>12</b>
5.1	Analyse der Eingriffsrelevanz des Vorhabens.....	12
5.2	Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs .....	12
5.3	Nachweis des Kompensationsbedarfs .....	16

## **Literaturverzeichnis**

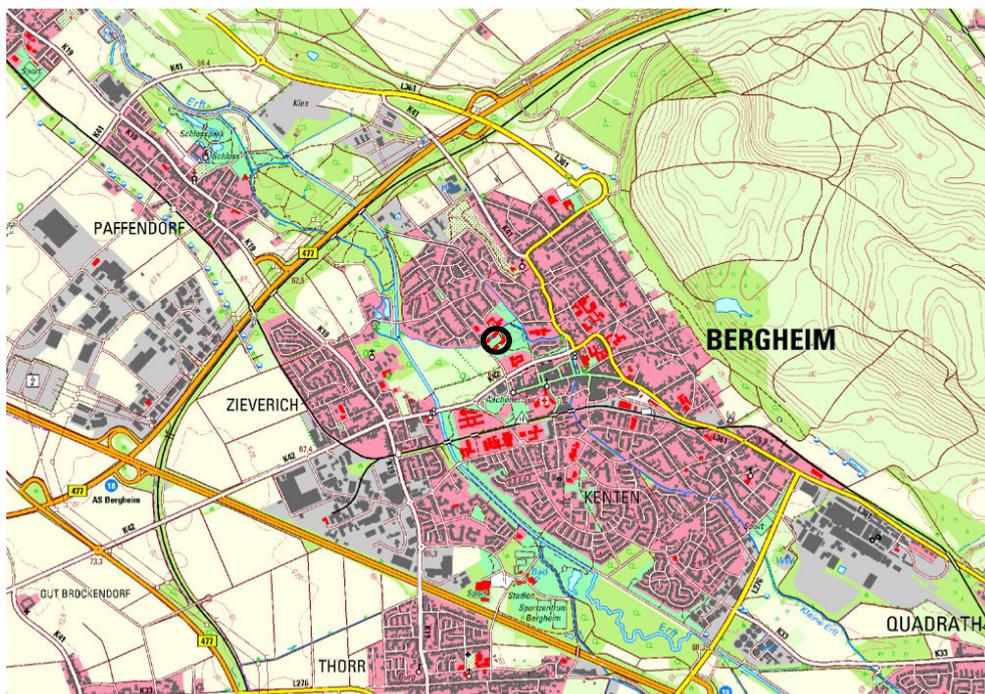
### **Anlagen**

Anlage 1	Biotoptypen: Bestand	M 1:550
Anlage 2	Biotoptypen: Planung	M 1:550

## 1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

„Die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans der Stadt Bergheim hat ergeben, dass aufgrund des Zustroms von jungen Familien bereits kurzfristig die große Notwendigkeit einer zusätzlichen Kindertagesstätte im Stadtgebiet besteht und dass sich dieser Bedarf auch langfristig in Zukunft fortsetzen wird. Außer in den Stadtteilen Glesch und Paffendorf kommt es im ganzen Stadtgebiet zu einem erheblichen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen. Aus diesem Grund plant die Stadt Bergheim die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte.“ (STOTTROP STADTPLANUNG 2017A).

„Für das Plangebiet liegt bereits ein Bebauungsplan [BP 38.z / BM, 2 Änderung Teil A] vor. Da der rechtskräftige Bebauungsplan aber eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Verwaltung“ festsetzt, ist zur Umsetzung des Planungsziels die Aufstellung dieses Bebauungsplans erforderlich“ (STOTTROP STADTPLANUNG 2017A).



**Abb. 1** Lage des Plangebiets der Aufstellung des Bebauungsplans 284 / Bm „Kita Kennedystraße“ auf Basis der Topografischen Karte 1:25.000.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ergibt sich das Erfordernis der Umsetzung der Eingriffsregelung gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), wonach Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, welche die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, als Eingriff zu werten sind.

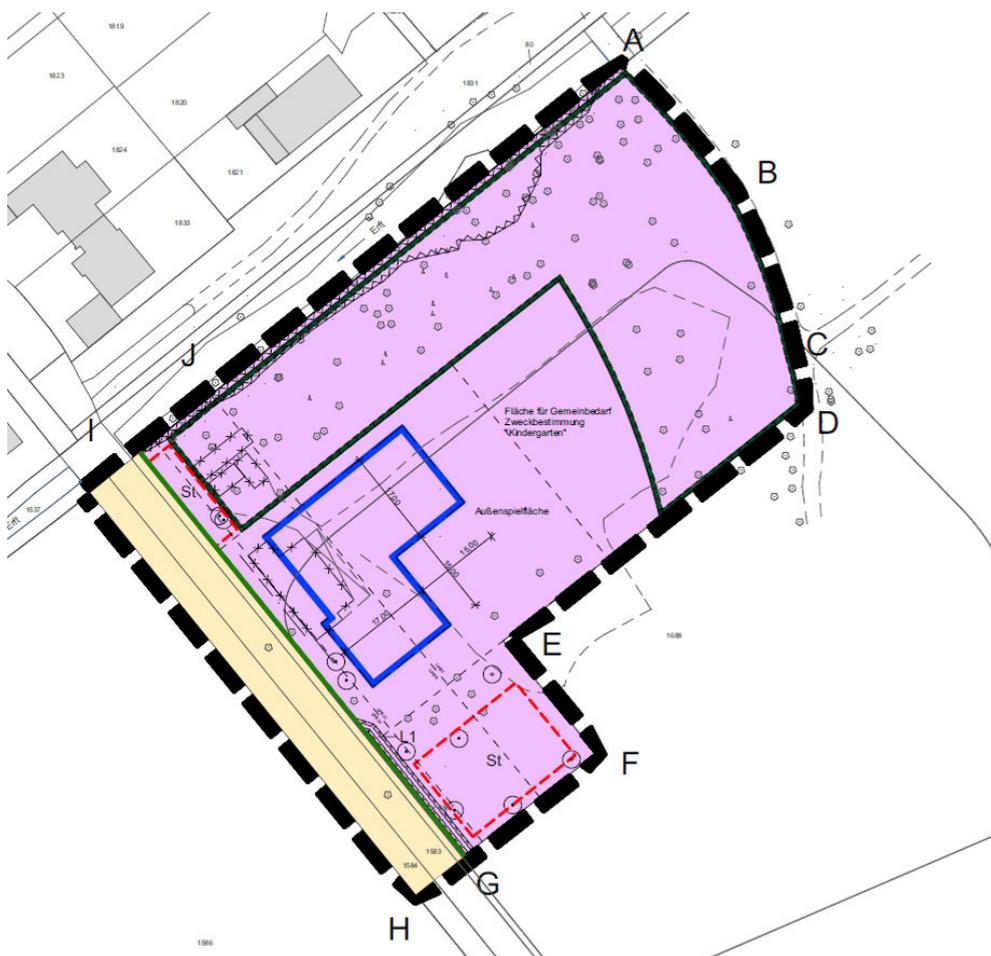
Gemäß § 1a BauGB, hier auch in Verbindung mit § 13a (2) Ziff. 4 BauGB, ist aber ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Der o.g. rechtskräftige Bebauungsplan sieht im Bereich der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes neben Grünflächen vor allem eine 11,5 m breite Erschließungsstraße sowie überbaubare Flächen vor. Daraus folgt, dass die Eingriffe bereits vor der anstehenden planerischen Entscheidung zulässig waren und ein Ausgleich nicht erforderlich ist.

## 2.0 Vorhabensbeschreibung

„Die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans der Stadt Bergheim hat ergeben, dass aufgrund des Zustroms von jungen Familien bereits kurzfristig die große Notwendigkeit einer zusätzlichen Kindertagesstätte im Stadtgebiet besteht und dass sich dieser Bedarf auch langfristig in Zukunft fortsetzen wird. Außer in den Stadtteilen Glesch und Paffendorf kommt es im ganzen Stadtgebiet zu einem erheblichen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen. Aus diesem Grund plant die Stadt Bergheim die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte.“ (STOTTROP STADTPLANUNG 2017A).

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Plangebiet, also den Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplans 284 / Bm „Kita Kennedy“ in der Stadt Bergheim, mit den dort anstehenden sowie den benachbarten, relevanten Biotopstrukturen. Das Plangebiet der Aufstellung des Bebauungsplans liegt im Zentrum der Kreisstadt Bergheim, Rhein-Erft-Kreis, Regierungsbezirk Köln.

„Im südwestlichen Plangebiet befindet [sich] ein Gebäude das derzeit als Seniorentreff vom Deutschen Roten Kreuzes genutzt wird. Nördlich davon befinden sich zudem mehrere Garagen. Im Zuge des Planverfahrens soll die Bestandsbebauung abgebrochen werden“ (STOTTROP STADTPLANUNG 2017A).



**Abb. 2** Plangebiet (schwarze Strichlinie) der Aufstellung des Bebauungsplans 284 / Bm „Kita Kennedystraße“ in der Stadt Bergheim (STOTTROP STADTPLANUNG 2017B).

## **Festsetzungen**

### Art der baulichen Nutzung

„Die Flächen des Plangebietes werden entsprechend den Zielen der Planung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ festgesetzt. Somit ist die Errichtung einer Kindertagesstätte zulässig.“ (STOTTROP STADTPLANUNG 2017A).

### Überbaubare Grundstücksflächen

„Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen bestimmt, die sich an dem städtebaulichen Entwurf des Büros pbs Architekten orientiert. Das Baufenster ist so dimensioniert, dass zum einen möglichst viele Bestandsbäume erhalten bleiben können und zum anderen ein gewisser Spielraum für die individuelle Platzierung des Baukörpers auf dem Grundstück gewährleistet ist. [...]

Im nördlichen Teil des Grundstücks wird das festgestellte Überschwemmungsgebiet als Fläche die von Bebauung freizuhalten ist (Bauverbotszone) festgesetzt. So wird sichergestellt, dass keine negativen Auswirkungen von der Planung auf das Retentionsvolumen oder den Wasserabfluss zu erwarten sind.“ (STOTTROP STADT-PLANUNG 2017A).

### Erschließung und Stellplätze

„Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die bereits bestehende Kennedystraße. Kfz-Stellplätze sind nur in den im Bebauungsplan entsprechend gekennzeichneten Bereichen zulässig. Die Festsetzung soll ein geordnetes städtebauliches Gesamtbild gewährleisten und den Eingriff in Natur und Landschaft möglichst gering halten. Die Flächen für Stellplätze sollen erst sukzessive ausgebaut werden. Zunächst sollen nordwestlich des Gebäudes die ca. 7 Stellplätze des ehemaligen DRK-Heims erhalten bleiben und als Mitarbeiter Stellplätze dienen. Die übrigen 10 Stellplätze sollen auf dem Parkplatz südöstlich des Kita Gebäudes untergebracht werden. Eine Reservefläche von weiteren 6 Stellplätzen ist in der Parkplatzfläche für den Fall enthalten, dass durch die verkehrliche Situation während des Betriebs des Kindergartens weiterer Stellplatzbedarf notwendig wird.

Zusätzlich werden im Plangebiet Flächen für das Abstellen von Fahrrädern und Tretrollern bereitgehalten, da diese Fortbewegungsform auch im kindlichen Alter immer beliebter wird und so Pkw-Fahrten reduziert werden können. Der Aufstellort der Fahrrad- und Tretrollerabstellplätze soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen leicht und verkehrssicher erreichbar sowie gut zugänglich sein, um ein gefahrloses Befahren durch die Kinder zu ermöglichen.“ (STOTTROP STADTPLANUNG 2017A).

### Grünordnerische Festsetzungen

„Um die mit dem Bebauungsplan vorbereiteten baulichen Eingriffe zu minimieren, werden im Plangebiet grünordnerische Festsetzungen getroffen.

Zum Schutz der bestehenden Ruderalvegetation im nordwestlichen Planbereich und der möglichst geringen Inanspruchnahme dieser Flächen wird eine „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ festgesetzt.

Zur Begrünung, ökologischen Aufwertung und Verbesserung des Mikroklimas im Plangebiet wird festgesetzt, dass Dachflächen zu begrünen sind.

Aus gleichem Grund wird festgesetzt, dass pro angefangene 5 Stellplätze ein standortgerechter, hochstämmiger Baum gemäß Pflanzliste zu pflanzen ist. Die Bäume tragen auch zur Beschattung der abgestellten Kraftfahrzeuge bei.

Weiter werden im Hinblick auf den Klimawandel und zunehmende Starkregenereignisse unterstützende Maßnahmen zur Reduzierung und Verzögerung des Spitzenabflusses durch Retention des Niederschlagswassers und ortsnahe Verdunstung vorgeschlagen. So sind Pkw-Stellplätze mit wasserdurchlässiger Oberfläche herzustellen.

Zusätzlich soll vorrangig geprüft werden, ob das auf befestigten Freiflächen und Dachflächen anfallende Niederschlagswasser, in die bestehenden wechselfeuchten Mulden in der Grünen Lunge oder vor Ort versickert oder in die Erft eingeleitet werden kann.

Zur Minderung von beleuchtungsbedingten Lockeffekten und Totalverlusten bei der lokalen Insektenfauna sind innerhalb des Planbereiches für die Außenbeleuchtung ausschließlich Natriumdampfhochdrucklampen (HSE/T-Lampe) oder warm-weiße LED-Leuchten zulässig.

Aus Gründen des Artenschutzes bzw. um potenzielle Bruthabitate zu erhalten ist es unzulässig, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.“ (STOTTROP STADTPLANUNG 2017A).

### **3.0 Bestandserfassung**

Der Aufstellungsbereich des Bebauungsplans 284 / Bm befindet sich im Zentrum von Bergheim, nördlich des Amtsgerichts Bergheim und südlich der „Alten großen Erft“, direkt an der Kennedystraße. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 8.300 m<sup>2</sup>. Nördlich der „Alten großen Erft“ grenzt Wohnbebauung an das Plangebiet an. Östlich und südlich des Plangebiets liegen ein gehölzreicher, öffentlicher Park sowie das Amtsgericht von Bergheim. Westlich des Plangebietes, auf der anderen Seite der Kennedystraße befindet sich eine landwirtschaftlich genutzte Freifläche, die zurzeit als Pferdekoppel genutzt wird.

Das Plangebiet wird größtenteils von einer intensiv gepflegten Grünfläche mit angrenzenden ausgeprägten Gehölz- und Gebüschstrukturen eingenommen und liegt im räumlichen Zusammenhang der öffentlichen Grünanlage am Amtsgericht von Bergheim. Das großflächige Gehölz entlang der nördlichen Grenze sowie der östlichen Grenze stellt sich als eine Mischung aus Hainbuche, Winterlinde, Berg-Ahorn, Spitzahorn, Schwarzerle, Weißdorn und Hartriegel dar. Im Übergangsbereich zur Rasenfläche hat sich im nördlichen Bereich ein ausgeprägtes Brombeergebüsch entwickelt. Bis auf das am südwestlichen Rand es Plangebiets liegende Gebäude des Deutschen Roten Kreuzes, welches derzeit als Seniorentreff genutzt wird, und die angrenzenden zwei Garagen ist das Plangebiet unbebaut. In der näheren Umgebung des Gebäudes befinden sich außerdem versiegelte Parkplatzflächen, befestigte Wege und ein Staudenbeet. Die Kennedystraße verläuft entlang der westlichen Grenze des Plangebiets.

Entlang der Kennedystraße stocken eine Esche und ein Feldahorn mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von ca. 20 cm. Nördlich der Garagen im Plangebiet stehen außerdem zwei ausgeprägte Buchen mit einem BHD von ca. 50 cm sowie eine kleinere Hainbuche mit BDH ca. 15 cm. Im östlichen Bereich des Plangebietes steht eine Baumgruppe aus vier mehrstämmigen Birken mit einem BHD von ca. 20 cm. Entlang der östlichen Grenze des Plangebietes befinden sich drei Kastanien mit einem BDH von ca. 60 cm. Im Traufbereich hat sich eine Brennesselflur entwickelt. An der südlichen Grenze stocken auf der Rasenfläche drei Bergahorne mit einem BHD von ca. 30 cm, von denen zwei Zweistämmig gewachsen sind. Im südlichen Bereich des Plangebiets stocken einige ausgeprägte Buchen, Linden und Eichen mit einem Stammumfang (StU) zwischen 30 und 180 cm. Ein Großteil der Bäume ist durch die Planung nicht betroffen und bleibt weiterhin erhalten.

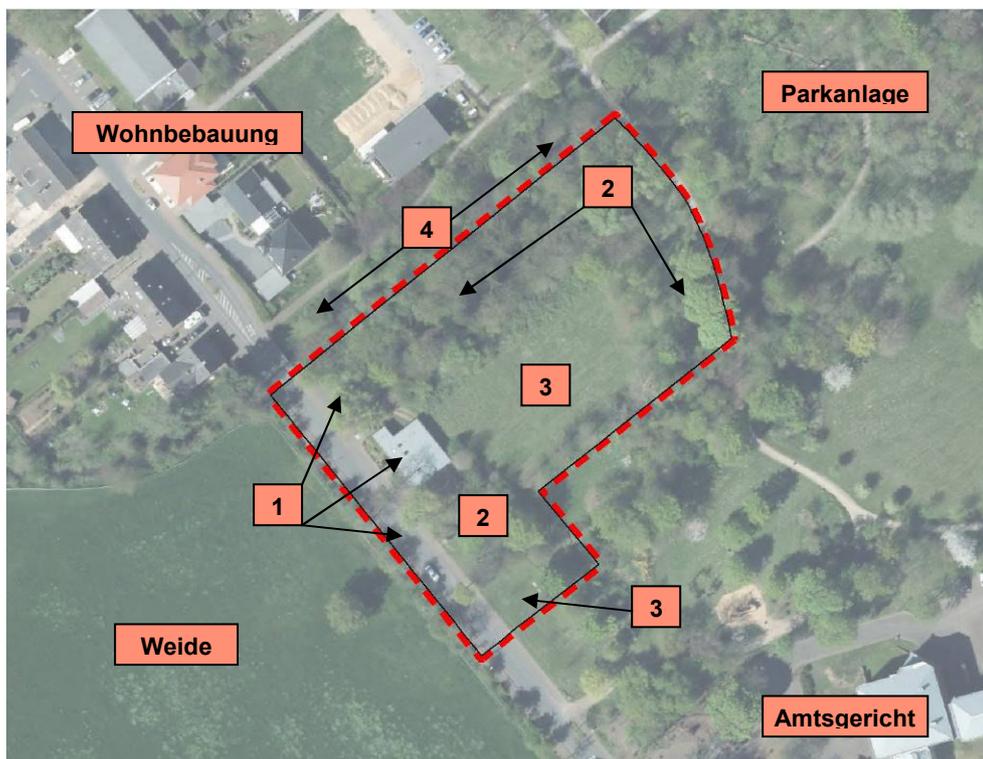


Abb. 3 Bestandssituation auf Basis des Luftbildes. Die rote Strichlinie stellt die Grenze des Geltungsbereichs dar.

**Legende:**

- [1] = Gebäude, Straßen, Wege
- [2] = Gehölzstreifen, Feldgehölz
- [3] = Rasenfläche
- [4] = Bach



Abb. 4 Blick von der Kennedystraße (aus Westen) auf den Seniorentreff des DRK im Südwesten des Plangebietes.



**Abb. 5** Teilversiegelter Weg vom DRK-Gebäude zu den Garagen und Parkplätzen im Nordwesten des Plangebietes.



**Abb. 6** Blick vom Gebäude nach Nordosten auf die Rasenfläche mit angrenzenden Gehölzbeständen.



**Abb. 7** Feldgehölz im Norden des Plangebietes mit vorgelagertem Gebüsch-/Gehölzstreifen.



**Abb. 8** Die Alte große Erft an der nördlichen Grenze des Plangebiets.



**Abb. 9** Feldgehölz südlich der Alten großen Erft.



**Abb. 10** Blick von Süden auf das Feldgehölz im Nordosten des Plangebietes.



**Abb. 11** Links im Bild das Feldgehölz am östlichen Rand des Plangebietes. Es wird durch einen unversiegelten Weg zerschnitten.



**Abb. 12** Blick von Nordosten auf die Rasenfläche. Im Hintergrund ist das Gebäude des DRK, im Vordergrund sind zwei Birken zu sehen.



**Abb. 13** Zwei Bergahorne an der südöstlichen Grenze des Plangebietes.



**Abb. 14** Feldgehölz im Südosten des Geltungsbereichs.



**Abb. 15** Blick von der Kennedystraße auf das Gebäude des DRK. Vor dem Gebäude ein Staudenbeet.

## 4.0 Konfliktanalyse

Durch die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Die dabei entstehenden Wirkfaktoren können baubedingter, anlagebedingter oder betriebsbedingter Art sein und dementsprechend temporäre oder nachhaltige Auswirkungen mit sich bringen. Die Betroffenheiten des Naturhaushaltes ergeben sich aus dem mit dem Vorhaben einhergehenden Verlust der vorhandenen Biotoptypen und der nachhaltigen Überbauung und Befestigung von Bodenflächen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans 284 / Bm „Kita Kennedystraße“ in der Stadt Bergheim werden Freiflächen und Gehölze überplant, wodurch sich Veränderungen der ökologischen Bedingungen ergeben. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans gehen folgende Wirkungen einher:

- Entfernung von Gehölzen
- Entfernung von krautiger Vegetation
- Abbruch von Gebäuden
- Anlage von befestigten Wegen/Stellplatzfläche
- Anlage von gärtnerisch gestalteten Freiflächen
- Errichtung eines Gebäudes
- Versiegelung des Bodens

In der folgenden Tabelle werden alle denkbaren Wirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplans 284 / Bm als potenzielle Wirkfaktoren zusammengestellt.

**Tab. 1     Potenzielle Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans 284 / Bm „Kita Kennedystraße“ der Stadt Bergheim.**

<b>Maßnahme</b>	<b>Wirkfaktor</b>	<b>Auswirkung</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b>
<b>Baubedingt</b>			
Bauarbeiten zur Baufeldvorbereitung	Bodenverdichtungen, Bodenabtrag und Veränderung des (natürlichen) Bodenaufbaus. Ggf. Baumaßnahmen im geologischen Untergrund	Lebensraumverlust/-degeneration	Tiere Pflanzen
		Bodendegeneration und Verdichtung/Veränderung	Boden
	Entfernung von krautiger Vegetation und Gehölzen	Lebensraumverlust/-degeneration	Pflanzen Tiere
Abbruch des bestehenden Gebäudes sowie Baustellenbetrieb	Lärmemissionen durch den Gebäudeabbruch und durch den Baubetrieb; stoffliche Emissionen (z. B. Staub) durch den Baubetrieb	Störung von Anwohnern, Störung von Tieren, Beeinträchtigung der Gesundheit, ggf. stoffliche Einträge in den Boden und in das Grundwasser	Menschen Gesundheit Tiere Wasser Luft

**Fortsetzung Tab. 1**

<b>Maßnahme</b>	<b>Wirkfaktor</b>	<b>Auswirkung</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b>
<b>Anlagebedingt</b>			
Errichtung der Gebäude und Verkehrsflächen	Versiegelung und nachhaltiger Lebensraumverlust	Lebensraumverlust, Veränderung der Standortverhältnisse, Zerschneidung von Lebensräumen	Tiere Pflanzen
		Bodenverlust	Boden
		Verringerung der Versickerungsrate, erhöhter Oberflächenabfluss	Wasser
		Ggf. Veränderung von Klimatopen	Klima
Gebäudeneubau	Silhouettenwirkung des Gebäudes	Ggf. Veränderung des Landschaftsbildes Ggf. Störungen von Tieren	Menschen Landschaft Tiere
<b>Betriebsbedingt</b>			
Emissionen aus Kraftfahrzeugen	Belastung der Atmosphäre	Zusätzliche Belastung der Atmosphäre insbesondere durch CO <sub>2</sub> -Ausstoß	Menschen Gesundheit Luft
Zusätzlicher Kfz-Verkehr	Lärmemissionen durch zusätzlichen Fahrzeugverkehr; Personenbewegungen	Zusätzliche Belastung der Umgebung	Menschen Gesundheit Tiere

## **5.0 Eingriffsregelung**

### **5.1 Analyse der Eingriffsrelevanz des Vorhabens**

Die Bestandssituation des Plangebiets sowie die zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens auf den Naturhaushalt wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Entsprechend der rechtlichen Vorgaben sind die Eingriffe in den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild wegen der bereits zulässigen Eingriffe ausnahmsweise nicht auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren. Der Ausgleich der im Rahmen der ökologischen Bilanz ermittelten Eingriffswerte erfolgt freiwillig.

### **5.2 Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs**

#### **Methodik**

Die Eingriffsbilanzierung erfolgt nach dem Berechnungsmodell des Landes Nordrhein-Westfalen „Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft – Arbeitshilfe für die Bauleitplanung“ (MSWKS o. J.) und der Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW (LANUV 2008).

Das Bewertungsverfahren beruht auf einer Gegenüberstellung der Bestandssituation mit der Planungssituation. Grundlage für die Eingriffsbewertung ist dabei der Zustand von Natur und Landschaft zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme. Es wird zunächst der Biotopwert vor der Bebauung ermittelt (Bestandswert). Im Anschluss daran erfolgt die Berechnung des Planwertes auf Basis des Vorentwurfs des Bebauungsplans vom 12.10.2017. Die Berechnung des Bestands- und des Planwertes basiert auf der folgenden Formel:

**Fläche x Wertfaktor der Biotoptypen = Einzelflächenwert in Biotoppunkten**

Aus der Differenz der Biotoppunkte im Bestand und nach der Realisierung des Vorhabens ergibt sich der Bedarf an entsprechenden Kompensationsflächen, die um diesen Differenzbetrag durch geeignete landschaftsökologische Maßnahmen aufzuwerten sind.

#### **Berechnung**

In der folgenden Tabelle sind die im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorkommenden Biotoptypen, ihre Flächenanteile und deren Biotopwert dargestellt. Darauf aufbauend wird der Biotopwert vor der Bebauung ermittelt.

Die Flächendifferenz zwischen Bestandswert und Planwert resultiert aus der Berücksichtigung des Traufbereichs der Einzelbäume über den darunter liegenden Biotoptypen.



Abb. 16 Bestandssituation der Biooptypen im Plangebiet (rote Strichlinie) auf Basis des Luftbildes. Die entsprechenden Codes sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



Abb. 17 Darstellung der geplanten Biooptypen im Plangebiet (rote Strichlinie) auf Basis des Luftbildes. Die entsprechenden Codes sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tab. 2 Berechnung der Eingriffserheblichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplans 284 / Bm in Bergheim, Rhein-Erft-Kreis.**

<b>Bestandswert</b>				
<b>Code</b>	<b>Biotoptyp nach LANUV</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Wertfaktor</b>	<b>Biotoppunkte</b>
1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfügiges Pflaster, Mauern etc.)	1.321	0	0
1.3	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen (wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen), Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster	62	1	62
2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung ohne Gehölzbestand	20	2	40
4.5	Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	2.580	2	5.160
5.1	Acker-, Grünland-, Industrie- bzw. Siedlungsbrachen, Gleisbereiche mit Vegetation, Gehölzanteil < 50 %	86	4	344
6.3	Wald, Waldrand, Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 70 < 90 %, geringes bis mittleres Baumholz (BHD > 14–49 cm)	2.963	6	17.778
7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 50 %	1.291	5	6.455
7.3	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten < 50 % und Einzelbaum, Kopfbaum, nicht lebensraumtypisch, 1 Baum	30*	3	90
7.4	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten < 50 % und Einzelbaum, Kopfbaum, lebensraumtypisch, 21 Bäume	630*	5	3.150
7.4	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten < 50 % und Einzelbaum, Kopfbaum, lebensraumtypisch, 1 Baum	15**	5	75
	<b>Summe:</b>	<b>8.998</b>		<b>33.154</b>

\* pro Baum wird ein Traufbereich von 30 m<sup>2</sup> zu Grunde gelegt

\*\* pro Baum wird ein Traufbereich von 15 m<sup>2</sup> zu Grund gelegt

Fortsetzung Tab. 2

<b>Planwert</b>				
<b>Code</b>	<b>Biotoptyp nach LANUV</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Wertfaktor</b>	<b>Biotoppunkte</b>
1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfügiges Pflaster, Mauern etc.)	1.081	0	0
1.3	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen (wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen), Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster	380	1	380
2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung ohne Gehölzbestand	33	2	66
4.1	Extensive Dachbegrünung	790	0,5	395
4.5	Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	2.450	2	4.900
6.3	Wald, Waldrand, Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 70 < 90 %, geringes bis mittleres Baumholz (BHD >14–49 cm)	2.913	6	17.478
7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 50 %	613	5	3.065
7.4	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten < 50 % und Einzelbaum, Kopfbaum, lebensraumtypisch, 23 Bäume	690*	5	3.450
7.4	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten < 50 % und Einzelbaum, Kopfbaum, lebensraumtypisch, 1 Baum	15**	5	75
	<b>Summe:</b>	<b>8.965</b>		<b>29.809</b>
<b>Bestandswert – Planwert = Kompensationsflächenbedarf</b>				
<b>33.154 – 29.809 = 3.345 Biotoppunkte Defizit</b>				

\* pro Baum wird ein Traufbereich von 30 m<sup>2</sup> zu Grunde gelegt

\*\* pro Baum wird ein Traufbereich von 15 m<sup>2</sup> zu Grund gelegt

Die Umsetzung des Vorhabens führt zu einem Defizit von **3.345 Biotopwertpunkten**.

### 5.3 Nachweis des Kompensationsbedarfs

Die Kompensation des verbleibenden Biotopwertdefizits in Höhe von **3.345 Biotopwertpunkten** erfolgt freiwillig.

Eine mögliche Kompensationsmaßnahme im Plangebiet ist die Eingrünung des Geländes der Kindertagesstätte mit einer frei wachsenden Hecke auf der Nordostseite des Geländes. „Es können heimische Gehölze wie Traubenkirsche, Pfaffenhütchen, Wasserschneeball, Weißdorn, Heckenkirsche und Hundsrose verwendet werden. Außerdem sollten Einzelbäume (z.B. Hainbuche, Feldahorn, Stieleiche) dazu ergänzt werden“ (STADT BERGHEIM 20107).



**Abb. 18** Darstellung einer möglichen Ausgleichsmaßnahme innerhalb des Plangebiets (rote Strichlinie) auf Basis des Luftbildes mit der aktuellen Planung. Die entsprechenden Codes sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tab. 3 Ermittlung der Biotopwerte vor und nach der Umsetzung der Kompensationsmaßnahme.**

<b>Bestandswert</b>				
<b>Code</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Wertfaktor</b>	<b>Biotoppunkte</b>
4.5	Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	110	2	220
	<b>Summe:</b>	<b>110</b>		<b>220</b>
<b>Planwert</b>				
<b>Code</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Wertfaktor</b>	<b>Biotoppunkte</b>
7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen $\geq 50\%$	110	5	550
7.4	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten $< 50\%$ und Einzelbaum, Kopfbaum, lebensraumtypisch, 3 Bäume	90*	5	450
	<b>Summe:</b>	<b>200</b>		<b>1.000</b>
<b>Differenz der Biotoppunkte vor und nach der Maßnahme</b>				
220 – 1.000 = 780				

\* pro Baum wird ein Traufbereich von 30 m<sup>2</sup> zu Grunde gelegt

Die Flächendifferenz zwischen Bestandswert und Planwert resultiert aus der Berücksichtigung des Traufbereichs der Einzelbäume über den darunter liegenden Biotoptypen. Mit Umsetzung der Kompensationsmaßnahme wird ein Ausgleich von 780 Biotoppunkten erbracht. Es verbleibt ein Defizit von 2.565 Biotoppunkte (3.345 – 780 = 2.565).

Warstein-Hirschberg, Oktober 2017



Bertram Mestermann  
 Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

## **Literaturverzeichnis**

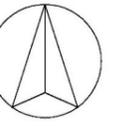
LANUV (2008): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung. Recklinghausen.

MSWKS (O. J. ): Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, Arbeitshilfe für die Bauleitplanung, Düsseldorf.

STADT BERGHEIM (2017): Mail Herr Beyerle bezüglich einer möglichen Ausgleichsfläche vom 19.10.2017.

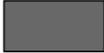
STOTTROP STADTPLANUNG 2017A: 139. Flächennutzungsplanänderung „Kita Kennedystraße“ – Stadtteil Bergheim und Bebauungsplan 284 / Bm „Kita Kennedystraße“. Begründung Vorentwurf Stand 20.06.17. Köln.

STOTTROP STADTPLANUNG 2017B: Bebauungsplan Nr. 284 / Bm „Kita Kennedystraße“ Stadtteil Kenten. Entwurf Stand 12.10.2017. Köln.



## Legende

### Biotoptypen Bestand

-  1.1 Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfügiges Pflaster, Mauern etc.)
-  1.3 Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen (wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen), Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster
-  2.2 Straßenbegleitgrün, Straßenböschung ohne Gehölzbestand
-  4.5 Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen) Staudenrabatten, Bodendecker
-  5.1 Acker-, Grünland-, Industrie- bzw. Siedlungsbrache Gleisbereiche mit Vegetation, Gehölzanteil < 50 %
-  6.3 Wald, Waldrand, Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 70 < 90%, geringes bis mittleres Baumholz (BHD ≥ 14 - 49 cm)
-  7.2 Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50 %
-  7.3 Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten ≥ 50% und Einzelbaum, Kopfbaum, nicht lebensraumtypisch
-  7.4 Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten ≥ 50% und Einzelbaum, Kopfbaum, lebensraumtypisch

### Sonstiges

-  Geltungsbereich

### Bestand Biotoptypen

Anlage 1

Eingriffsbewertung zur Aufstellung des Bebauungsplans 284/Bm „Kita Kennedystraße“ der Stadt Bergheim

M.: 1 : 550	Gez.: Bar	Bearb.: Goc	Dat.: Okt. 2017
Plangröße: DIN A3		Projektnummer: 1537	

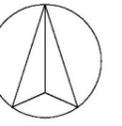
**Bertram Mestermann**  
**Büro für Landschaftsplanung**

 Brackhüttenweg 1  
 59581 Warstein-Hirschberg  
 Tel. 02902-701231  
 info@mestermann-landschaftsplanung.de

Antragsteller:

Planverfasser: *Mestermann*





# Legende

## Biotoptypen Planung

-  1.1 Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfügiges Pflaster, Mauern etc.)
-  1.3 Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen (wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen), Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster
-  4.1 Extensive Dachbegrünung
-  4.5 Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker
-  5.1 Acker-, Grünland-, Industrie- bzw. Siedlungsbrache Gleisbereiche mit Vegetation, Gehölzanteil < 50 %
-  6.3 Wald, Waldrand, Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 70 < 90%, geringes bis mittleres Baumholz (BHD ≥ 14 - 49 cm)
-  7.2 Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50 %
-  Bestand Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten ≥ 50% und Einzelbaum, Kopfbaum, lebensraumtypisch
-  7.4 Neupflanzung

## Sonstiges

-  Geltungsbereich



## Planung Biotoptypen

Anlage 2

Eingriffsbewertung zur Aufstellung des Bebauungsplans 284/Bm „Kita Kennedystraße“ der Stadt Bergheim

M.: 1 : 550	Gez.: Bar	Bearb.: Goc	Dat.: Okt. 2017
Plangröße: DIN A3		Projektnummer: 1537	

**Bertram Mestermann**  
**Büro für Landschaftsplanung**

 Brackhüttenweg 1  
 59581 Warstein-Hirschberg  
 Tel. 02902-701231  
 info@mestermann-landschaftsplanung.de

Antragsteller: \_\_\_\_\_ Planverfasser: *Mestermann*